

## Chronik: Software-Patente in der EU

- 1971:** Die Berner Übereinkunft stellt Software Werken der Literatur gleich. Damit gilt für Software das Urheberrecht: Der Autor entscheidet, welche Handlungen (anwenden, kopieren, weiterverbreiten, ...) für wen erlaubt sind und für wen nicht.
- 1973:** Die europäische Patentübereinkunft (EPÜ) vereinheitlicht das europäische Patentrecht. In Artikel 52 werden dabei Patente auf Software („Programme für Datenverarbeitungsanlagen“) ausdrücklich ausgeschlossen.
- 20. 2. 2002:** Die EU-Kommission verabschiedet einen Richtlinienentwurf, demzufolge Software („computerimplementierte Erfindungen“) patentierbar werden soll.
- Juli 2002:** Die europäische Monopolkommission warnt vor Software-Patenten und kritisiert die derzeitige Praxis, EU-Software-Patente entgegen geltendem Recht zuzulassen.
- 24. 9. 2003:** Das EU-Parlament formuliert den Richtlinienentwurf um, so daß Software *nicht* patentierbar wird, und verabschiedet die geänderte Richtlinie in 1. Lesung.
- 18. 5. 2004:** Der EU-Ministerrat formuliert einen neuen Richtlinienentwurf, der die Änderungen des EU-Parlaments rückgängig macht, und legt diesen mit knapper Mehrheit als „gemeinsamen Standpunkt“ der Mitgliedsstaaten vor. Entgegen vorherigen Ankündigungen liefert das deutsche Justizministerium die entscheidenden Stimmen.
- 1. 6. 2004:** Das niederländische Parlament fordert die niederländische Regierung auf, ihre Zustimmung zum „gemeinsamen Standpunkt“ im EU-Ministerrat zurückzunehmen.
- 23. 9. 2004:** Die offizielle Verabschiedung des „gemeinsamen Standpunkts“ wird „aufgrund von Schwierigkeiten mit der Übersetzung“ auf nach den Neuwahlen zum EU-Parlament vertagt.
- 1. 11. 2004:** Nach geänderten Stimmenverhältnissen infolge der EU-Osterweiterung ist der „gemeinsame Standpunkt“ vom 18. 5. 2004 nicht mehr mehrheitsfähig.
- 17. 11. 2004:** Die polnische Regierung drängt auf Rücknahme des „gemeinsamen Standpunkts“.
- 25. 11. 2004:** Der „gemeinsame Standpunkt“ vom 18. 5. 2004 erscheint als A-Punkt auf der Tagesordnung des EU-Rats für Wettbewerb Fischerei. („A-Punkt“ = „Da kein Diskussionsbedarf besteht, wird dieser Punkt gemeinsam mit der Tagesordnung angenommen.“) Polen kündigt ein Veto an; der Punkt wird daraufhin wieder von der Tagesordnung entfernt.
- 21. 12. 2004:** Der „gemeinsame Standpunkt“ vom 18. 5. 2004 erscheint als A-Punkt auf der Tagesordnung des EU-Rats für Landwirtschaft und Fischerei. Polen verhindert das Abnicken.
- 24. 1. 2005:** Der „gemeinsame Standpunkt“ vom 18. 5. 2004 erscheint als A-Punkt auf der Tagesordnung des EU-Rats für Landwirtschaft und Fischerei. Polen verhindert das Abnicken.
- 31. 1. 2005:** Der „gemeinsame Standpunkt“ vom 18. 5. 2004 erscheint als A-Punkt auf der Tagesordnung des EU-Rats für allgemeine Fragen und Außenbeziehungen. Dänemark verhindert das Abnicken.
- 2. 2. 2005:** Der Rechtsausschuß des EU-Parlaments empfiehlt einen Neustart des Verfahrens.
- 5. 2. 2005:** Der „gemeinsame Standpunkt“ vom 18. 5. 2004 erscheint als A-Punkt auf der Tagesordnung des EU-Rats für allgemeine Fragen und Außenbeziehungen. Dänemark verhindert das Abnicken.
- 9. 2. 2005:** Das spanische Parlament spricht sich gegen den „gemeinsamen Standpunkt“ des Ministerrats aus.
- 11. 2. 2005:** Das niederländische Parlament fordert die niederländische Regierung auf, den „gemeinsamen Standpunkt“ des Ministerrats nicht mehr zu unterstützen.

- 17. 2. 2005:** Das EU-Parlament beantragt offiziell einen Neustart des festgefahrenen Verfahrens.
- 18. 2. 2005:** Der deutsche Bundestag kritisiert mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Grünen und FDP die Bundesregierung für ihre Unterstützung des „gemeinsamen Standpunkts“ und fordert sie auf, stattdessen die Position des EU-Parlaments zu unterstützen.
- 24. 2. 2005:** Der „gemeinsame Standpunkt“ vom 18. 5. 2004 erscheint als A-Punkt auf der Tagesordnung des EU-Rats für Landwirtschaft und Fischerei, verschwindet aber wieder.
- 27. 2. 2005:** Eine im Auftrag des EU-Parlaments durchgeführte Studie weist auf das Risiko amerikanischer Verhältnisse bei Annahme des „gemeinsame Standpunkt“ des EU-Ministerrats hin.
- 28. 2. 2005:** Die EU-Kommission weist den Antrag des EU-Parlaments auf Neustart des Verfahrens ohne Begründung zurück.
- 7. 3. 2005:** Der „gemeinsame Standpunkt“ vom 18. 5. 2004 erscheint als A-Punkt auf der Tagesordnung des EU-Rats für Wettbewerb. Dänemark, Polen und Portugal fordern Umwandlung in einen B-Punkt (= neue Diskussion). Dies wird jedoch von der luxemburgischen Ratspräsidentschaft – unter Mißachtung der Geschäftsordnung des Rats – abgewiesen: Der „gemeinsame Standpunkt“ wird als A-Punkt (= „ohne Diskussionsbedarf“) verabschiedet.